

In Ermangelung von Bestimmungen in den vorliegenden Sonderbedingungen („Sonderbedingungen“) finden die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Es gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen.

1. Begriffsbestimmungen

„ATR-Sendung“: jede XS-Sendung gemäß Preisliste (z. B. die Formate C6, C5 oder US) bis zu einem Gewicht von 50 Gramm, die von einem Begünstigten an einen Lokalen Empfänger adressiert wird und im Einklang mit dem Erlass in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten der Begünstigten entsprechend der restriktiven Definition im Gesellschaftszweck zum Zeitpunkt der Einlieferung der ATR-Sendungen steht;

„Begünstigte“: Vereinigung ohne Gewinnzweck (asbl) oder Stiftung (gemäß der Definition im abgeänderten Gesetz vom 21. April 1928 über die Vereinigungen und Stiftungen ohne Gewinnzweck), die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg ordnungsgemäß eingetragen ist und von POST Courier ausdrücklich vorab die Genehmigung erhalten hat, ihre ATR-Sendungen zum jeweils gültigen ATR-Tarif zu frankieren;

„Erlass“: Erlass der Regierung, durch den POST Courier mit der Sicherstellung der postalischen Beförderung und Zustellung von ATR-Sendungen in Luxemburg beauftragt wird;

„Frankierung zum ermäßigten Tarif“ (oder „ATR“): spezieller Tarif laut der Preisliste, der im Einklang mit dem Erlass nach Genehmigung durch POST Courier jedem Begünstigten für seine ATR-Sendungen gewährt wird;

„Genehmigung“: förmliche Annahme des Genehmigungsantrags des Kunden durch POST Courier;

„Genehmigungsantrag“ (oder „Antrag“): von POST Courier bereitgestelltes Formular, auf dem eine asbl oder eine Stiftung beantragen kann, Begünstigter zu werden;

„Nummer“: Nummer der Genehmigung von ATR-Sendungen, die dem oder der Begünstigten von POST Courier zugewiesen wird.

2. Genehmigung

- 2.1. Eine asbl oder eine Stiftung gemäß der Definition im abgeänderten Gesetz vom 21. April 1928 über die Vereinigungen und Stiftungen ohne Gewinnzweck kann im Rahmen eines Genehmigungsantrags bei POST Courier beantragen, Begünstigte des ATR-Tarifs für all ihre ATR-Sendungen zu werden.
- 2.2. POST Courier behält sich das Recht vor, nicht konforme, unvollständige oder fehlerhafte Anträge abzulehnen.
- 2.3. Wird der Antrag angenommen, weist POST Courier der Begünstigten eine eigene Nummer zu, die nach Ermessen von

POST Courier auf dem Postweg oder jedem anderen Weg mitgeteilt wird.

3. Nutzung

- 3.1. Damit eine ATR-Sendung als konform gilt, müssen auf dieser ATR-Sendung (i) die gemäß Artikel 3.2 nachstehend festgelegte Nummer sowie (ii) der Name und die Adresse der Begünstigten deutlich angegeben sein. Andernfalls wird die betreffende Sendung gemäß Artikel 6.3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen behandelt.
- 3.2. Die Nummer muss auf der ATR-Sendung in einem speziellen Rahmen (Anbringung durch Druck oder Stempelung in der linken oberen Ecke oder ggf. unter der Absenderadresse, wenn sich diese auf der Vorderseite der besagten ATR-Sendung befindet) angegeben sein und einem der nachfolgenden Muster entsprechen:

ATR P/AS.000	ATR P/FD.000	ATR P/00.000
-----------------	-----------------	-----------------

- 3.3. Für den Versand ohne Umschlag muss eine ATR-Sendung die physischen Merkmale einer Postkarte (min. 90 x 140 mm, max. 162 x 235 mm, min. 190 g/m²) aufweisen. Hiervon ausgenommen sind quadratische Formate. Die rechte Vorderseite dieser ATR-Sendung ist für die Adresse, die ATR-Frankierung und die Nummer reserviert.
- 3.4. Die nachfolgenden Sendungen fallen nicht unter den ATR-Tarif und werden abgelehnt oder an den Absender zur Ergänzung der normalen Frankierung zurückgeschickt:
 - Sondersendungen (Einschreibesendungen, Wahlbenachrichtigungen, Wertsendungen usw.); und/oder
 - Sendungen, die Korrespondenz u. a. mit kommerziellem, buchhalterischem (z. B. Rechnungen oder Abrechnungen), industriellem, bankenbezogenem Charakter usw. enthalten, sowie reine Werbesendungen.
- 3.5. POST Courier behält sich das Recht vor, die oder den Begünstigte(n) zum Nachweis aufzufordern, dass ihre Korrespondenz den vorliegenden Sonderbedingungen entspricht.
- 3.6. ATR-Sendungen können an allen Zugangspunkten, an allen Verkaufsstellen von POST Courier sowie an allen sonstigen von POST Courier zugelassenen Orten abgegeben werden.
- 3.7. Unter Strafe der Aussetzung oder des Widerrufs der Genehmigung verpflichtet sich die Begünstigte, POST Courier spätestens zehn (10) Tage nach Auftreten über folgende Ereignisse zu informieren:

- jegliche Änderung des Sitzes, der Rechtsform und/oder des Gesellschaftszwecks des/der Begünstigten;
- jeglichen Verlust der Eigenschaft als asbl oder Stiftung und/oder jegliche Liquidation der Begünstigten; oder
- jegliche Änderung der Rechnungsadresse für den Dienst.

4. Aussetzung – Widerruf – Kündigung

- 4.1. POST Courier ist berechtigt, die Genehmigung des/der Begünstigten im Falle von Betrug, nicht konformer Nutzung des ATR-Tarifs und/oder Verstoß gegen die Sonderbedingungen auszusetzen oder zu widerrufen, ohne dass dem/der Begünstigten hieraus ein Anspruch auf Entschädigung erwächst, jedoch vorbehaltlich einer Entschädigung, zu deren Einforderung POST Courier berechtigt wäre.
- 4.2. Der Widerruf einer Genehmigung zieht die automatische Kündigung des Vertrags nach sich.
- 4.3. Der Vertrag kann von beiden Parteien fristlos gekündigt werden, was den Widerruf der Genehmigung zur Folge hat.
- 4.4. Im Falle der Kündigung des Vertrags oder des Widerrufs der Genehmigung aus irgendwelchen Gründen verpflichtet sich die Begünstigte, die Nutzung des ATR-Tarifs unverzüglich einzustellen und keine ATR-Sendungen mehr einzuliefern.
- 4.5. Die Begünstigte erkennt an, dass die Vorteile des ATR-Tarifs aus dem Auftrag erwachsen, der POST Courier gemäß dem Erlass vom Staat erteilt wurde, und dass dieser Auftrag:
 - (i) nicht verlängert oder jederzeit gekündigt werden kann. In einem solchen Fall wird die Genehmigung nach Benachrichtigung durch POST Courier durch jedwedes Mittel mit sofortiger Wirkung widerrufen; oder
 - (ii) insbesondere im Hinblick auf die Sätze und/oder Bedingungen des ATR-Tarifs geändert werden kann. In einem solchen Fall hat POST Courier das Recht, die vorliegenden Sonderbedingungen und/oder den ATR-Tarif vorbehaltlich einer diesbezüglichen Mitteilung an die Begünstigte durch jedwedes Mittel einseitig abzuändern.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der „Conditions Particulières - Affranchissement à Tarif Réduit“ und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.